

<b>STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer 2014/030</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 02.04.2014	Aktenzeichen ST3.1	Federführend: Frau Reuter

## Betreff

**Berichtspflicht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO**

<b>Beratungsfolge</b> Gremium Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 24.03.2014	<b>Berichterstatter</b> Herr Wilde
---	----------------------------	---------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den öffentlichen und nicht öffentlichen Bericht des Bürgermeisters über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 letzter Satz der Gemeindeordnung ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, vom Bürgermeister jährlich ein Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Die Spendenregelung gilt mit Datum vom 22.12.2012, dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Insgesamt sind 2013 40 Spenden mit einem Wert von über 50 € eingegangen.

Der Spendenbericht für das Jahr 2013 ist der öffentlichen **Anlage 1** beigefügt.

Drei private Spender bitten anonym zu bleiben. Über diese Spenden wird die Stadtverordnetenversammlung in der nicht öffentlichen **Anlage 2** unterrichtet.

Die 98 Spenden für das Weihnachtshilfswerk 2013 können bei Bedarf im FD II.4 eingesehen werden. Zum kommenden Weihnachtshilfswerk wird eine umfangreiche Einverständniserklärung der Spender zur Veröffentlichung eingeholt.

\_\_\_\_\_  
Michael Sarach  
Bürgermeister

## Anlagen:

Anlage 1: öffentlicher Spendenbericht  
Anlage 2: nicht öffentlicher Spendenbericht